

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LINTEC (LINTEC-AGB)

1. Geltungsbereich

Die AGB der LINTEC gelten für alle Geschäfte, die mit der LINTEC abgewickelt werden. Bei Handelsgeschäften gelten die AGB auch für die Folgegeschäfte.

Anderes gilt nur dann, wenn es zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2. Preise

Die Preise für Leistungen der LINTEC richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der LINTEC, sofern die Arbeiten ohne besonderen Aufwand durchgeführt werden können. Für Eilaufträge sowie für Arbeiten, die aus Gründen, die nicht die LINTEC zu vertreten hat, außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchzuführen sind, werden der Kundin/dem Kunden angemessene Aufschläge in Rechnung gestellt.

3. Preisliste

Die Bestimmungen der Preisliste gelten in Ergänzung zu den Bestimmungen der AGB.

4. Bestellungen

Bestellungen müssen Namen und Anschrift der Kundin/ des Kunden erkennen lassen und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die LINTEC nicht tätig werden.

5. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der AGB oder etwaiger Nebenabreden bedürfen der Schriftform

6. Rechnung und Zahlung

Zahlungen müssen spätestens 21 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug auf unseren Konten eingehen. Für die Berechnung der Frist ist das Datum der Rechnung maßgeblich. Im Verzugsfall werden Mahngebühren in Rechnung gestellt. Die gesetzlichen Regelungen bleiben ansonsten unberührt.

7. Datenschutz

Kundinnen/Kunden sind über die Speicherung personenbezogener Daten gem. DSGVO informiert und damit einverstanden. Die LINTEC verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

8. Datenschutz und Weitergabe von Daten durch die LINTEC

Daten, die der LINTEC bei der Bearbeitung des Auftrages bekannt werden, werden grundsätzlich gemäß den datenschutzrechtlichen Grundsätzen behandelt. Wasserwirtschaftliche Daten inkl. Angaben zum Ortsbezug dürfen an Dritte übermittelt von diesen für wasserwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Dem kann widersprochen werden. Die Weitergabe von Daten auf Grund behördlicher/gesetzlicher Anforderung ist davon unbenommen. Sofern nicht eine richterliche Anordnung besteht, dürfen Kundendaten nicht ohne Erlaubnis der Kundin/des Kunden in Gerichtsverfahren gegen die Kundin/den Kunden eingeführt werden.

9. Datenschutz und Weitergabe von Daten durch die Kundin/den Kunden

(1) Daten, die die Kundin/der Kunde von der oder durch die LINTEC erhält, dürfen von dieser/diesem ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Sollte die Kundin/der Kunde eine weitergehende Verwendung wünschen, ist eine diesbezügliche Genehmigung der LINTEC schriftlich einzuholen.

(2) Daten, die die Kundin/der Kunde erhalten hat, dürfen nicht verändert werden.

(3) Sofern die Kundin/der Kunde erhaltene Unterlagen (soweit dies vom Auftrag gedeckt ist) in eigenen Arbeiten (bspw. Texten, Gutachten, Dateien) – soweit erlaubt auch auszugsweise - verwendet, ist die Quelle anzugeben.

(4) Sofern die Kundin/der Kunde von der LINTEC ein Werk erhält, welches nach dem UrhG geschützt ist, wird an diesem grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht, das auf den zuvor beschränkten Zweck beschränkt ist, übertragen. (Zweckübertragungstheorie).

10. Teilweise Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vertrages oder der AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist entsprechend dem Sinn und Zweck der Regelung auszulegen. Ist dies nicht möglich, ist sie ersatzlos zu streichen und der Vertrag oder die AGB erforderlichenfalls durch die gesetzliche Regelung zu ergänzen.

11. Nachbesserung

Bevor die Kundin/der Kunde Schadensersatz geltend machen kann, hat sie/er der LINTEC die Möglichkeit der Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist einzuräumen.

12. Gewährleistung und Haftung

Die LINTEC gewährleistet, ihre Leistungen gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Die LINTEC haftet für Schäden, die durch ihr Verschulden im Rahmen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die durch Nutzungen oder Tätigkeiten der Kundin/des Kunden entstehen, ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden ist davon unberührt. Die LINTEC haftet für entstandene Schäden im Rahmen der Deckung ihrer Haftpflichtversicherung. Der Schaden ist gegenüber der LINTEC nachzuweisen. Etwaige Wertminderungen (z. B. durch Zeitablauf) werden in der Schadensberechnung mit berücksichtigt. Ist die Leistung vor der Abnahme infolge eines Mangels des von der Kundin/dem Kunden gelieferten Stoffes oder infolge einer von dieser/diesem für die Ausführung erteilten Anweisung untergegangen, verschlechtert oder unausführbar geworden, so hat die LINTEC das Recht auf einen ihrer Leistung entsprechenden Teil der Vergütung und Erstattung der in der Vergütung nicht begriffenen Auslagen. Eine weitergehende Haftung der Kundin/des Kunden wegen Verschuldens bleibt unberührt. Die LINTEC haftet nicht für Schäden der Kundin/des Kunden, die dieser/diesem aufgrund der Nichtbefolgung von Weisungen des Personals von LINTEC oder LINEG entstehen.

13. Beachtung von Rechtsvorschriften

Die Kundin/Der Kunde verpflichtet sich, bei eventuellen Zuarbeiten die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entsprechend der EG-Richtlinien, die einschlägigen jeweils gültigen Vorschriften der Berufsgenossenschaften und im Übrigen die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die BGV C5 „Abwassertechnische Anlagen“ (vormals VBG 54) und die dazugehörige Durchführungsanweisung „BGV C5 DA“ hin. Diesbezüglichen Weisungen der Mitarbeiter/-innen von LINTEC oder LINEG ist (zur eigenen Sicherheit) Folge zu leisten. Nachweise über o. g. Vorschriften darf die LINTEC überprüfen. Sollten die genannten Vorschriften und Regeln nicht eingehalten werden, behält sich die LINTEC vor, die betroffenen Kundinnen/Kunden (bzw. deren Begleitpersonen) des Geländes zu verweisen. Dadurch entstehende Kosten trägt die LINTEC nicht.

14. Anwendbares Recht

Es wird die ausschließliche Anwendung von Sachnormen des Deutschen Rechts vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Durchführung technischer Aufgaben durch die LINTEC kann auch unter Beachtung sonstiger nationaler und internationaler anerkannter Standards erfolgen. Die LINTEC wird ausschließlich aufgrund des zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrages sowie ihrer AGB tätig. Dies gilt auch dann, wenn die Kundin/der Kunde unter Bezug auf ihre/seine AGB die Bestellung aufgibt. Die AGB der Kundin/des Kunden erhalten nur dann und in dem Umfang Gültigkeit, wenn die LINTEC dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.

15. Höhere Gewalt

Arbeitsausstände, Aussperrungen sowie Betriebsstörungen gelten als höhere Gewalt und befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungsverpflichtung.

16. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Kamp-Lintfort, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

17. Zahlungsort und Gerichtsstand

Zahlungsort ist Kamp-Lintfort. Der Gerichtsstand ist Moers. Vor Einlegen einer Klage soll die Kundin/der Kunde eine einvernehmliche Einigung unter Hinzuziehung einer Mediatorin/eines Mediators anstreben.